

Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech

Gewerberecht, Gesundheits- und Veterinärrecht, Lebensmittelkontrolle

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Antrag auf Zulassung von Anlagen oder Betrieben nach Art. 24 VO (EG) Nr. 1069/2009

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg;
Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

über Ihren Antrag entscheiden zu können und Ihre Anlage / Ihren Betrieb zu überwachen

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Landratsamt Landsberg am Lech Sachgebiet Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Kreiskasse
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, EU

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Überwachung erforderlich ist. Dies sind derzeit 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Anlage / der Betrieb beendet wird.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

